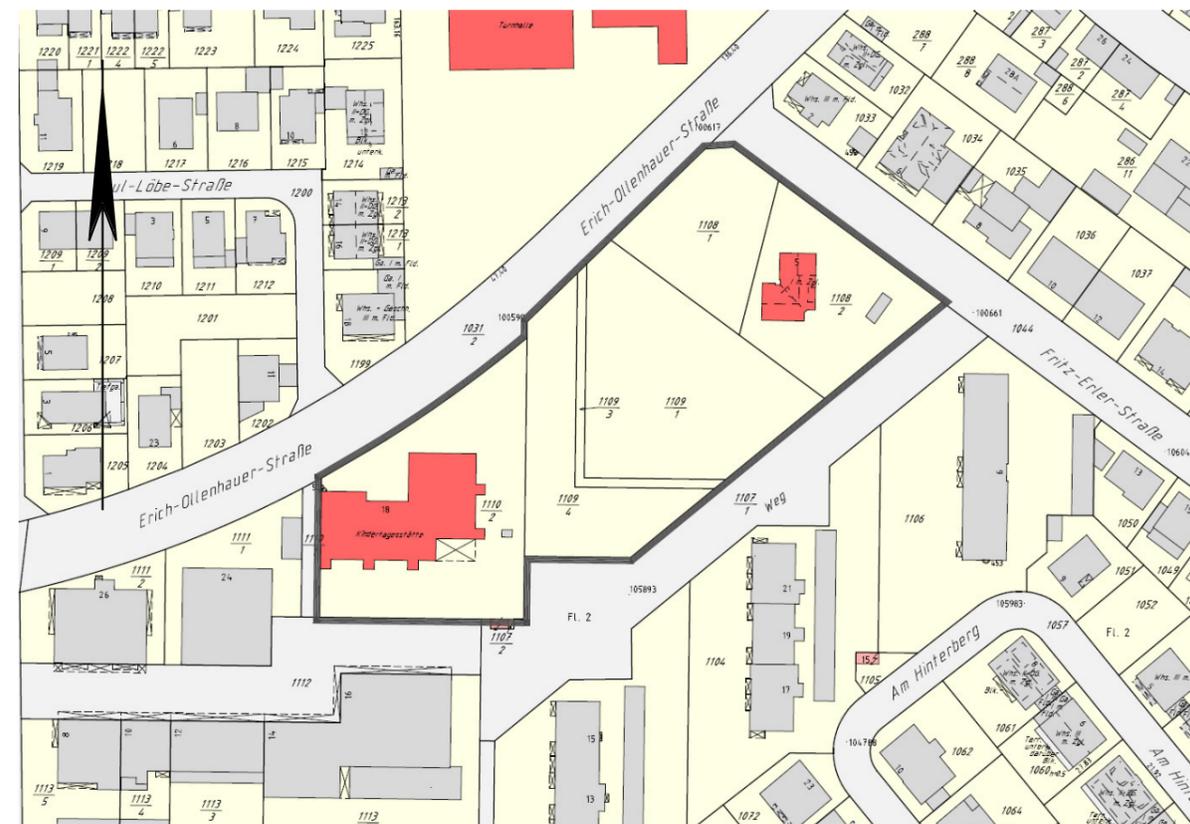


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 126 mit farblicher Darstellung des aufzuhebenden Bereiches

 Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches



Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte mit Darstellung des von der Aufhebung betroffenen Bereiches

 Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 126 werden für die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bieber, Flur 2, Flurstücke Nr. 1108/1, 1108/2, 1109/1, 1109/3, 1109/4 und 1110/2 aufgehoben.